

2025

Freitag, 21. März 2025

Nr. 13

Inhalt

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 16. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern, "Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie"

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 211 Altötting

Umweltausschusssitzung am 07.04.2025 Hier: Verlegung der Sitzung

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 16. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern, "Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie "

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 16. Teilfortschreibung "Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie" beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtenspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 16. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern vom **09.04.2025 bis zum 06.06.2025** während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region und der Stadt Rosenheim öffentlich aus.

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet unter www.regionsuedostoberbayern.bayern.de > Regionalplan > Fortschreibungen > 16. Fortschreibung eingestellt (https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/16-fortschreibung/) und unter www.region-suedostoberbayern.bayern.de/16-fortschreibung/) und unter https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/16-fortschreibung/) und unter https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/16-fortschreibung/) und unter www.region-suedostoberbayern.bayern.de/16-fortschreibung/) und unter https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/16-fortschreibung/) und unter https://www.region-suedostoberbayern.de/16-fortschreibung/) und unter https://www.region-suedostoberbayern.de/16-

Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am **06.06.2025** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, E-Mail: region18@Ira-aoe.de zu äußern.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 3 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLpIG durch die Beteiligung nicht begründet.

Altötting, 19.03.2025

Erwin Schneider Landrat und Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Auslegung findet während der Öffnungszeiten im Zeitraum von 09.04.2025 bis zum 06.06.2025 im Landratsamt Altötting, Zimmer Nr. 1.02, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting statt.

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An Frau Martina Monika Hämmerle zuletzt bekannte Anschrift: Franziskanerstr.46, 84503 Altötting ist am 19.03.2025 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA/ LF-J30 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen. Altötting, 19.03.2025 Landratsamt Altötting

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An Herr Kevin Herbert Penetsdorfer zuletzt bekannte Anschrift: Lindenstr. 2, 84556 Kastl ist am 19.03.2025 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA/ AÖ-LG104 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 19.03.2025 Landratsamt Altötting

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An Herr Tyler Shane Haynes zuletzt bekannte Anschrift: Tassiloweg 2, 84579 Unterneukirchen ist am 19.03.2025 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA / AÖ-HT1706 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 19.03.2025 Landratsamt Altötting

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 211 Altötting

Nach nun erfolgter Feststellung des Wahlergebnisses für das Bundesgebiet durch den Bundeswahlausschuss wird hiermit gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) das endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis 211 - Altötting öffentlich bekannt gemacht.

Wahlberechtigte: 168.462
Wähler/innen: 137.701
Ungültige Erststimmen: 734
Gültige Erststimmen: 136.967
Ungültige Zweitstimmen: 451
Gültige Zweitstimmen: 137.250

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Mayer, Stephan	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	60.164
2.	Fernengel, Jürgen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	11.870
3.	Biela, Peter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	10.399
4.	Bubendorfer-Licht, Sandra	Freie Demokratische Partei (FDP)	3.994
5.	Wahrlich, Andreas	Alternative für Deutschland (AfD)	32.269
6.	Hamal, Klaus	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	8.637
7.	Weisenberger, Julia	Die Linke (Die Linke)	5.867
8.	Schiffbahn, Hans	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	1.580
11.	Antwerpen, Martin	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	2.187

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	54.392
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	11.493
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	10.712
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	4.887
5.	Alternative für Deutschland (AfD)	33.186
6.	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	7.504
7.	Die Linke (Die Linke)	6.212
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	800
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.053
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	501
11.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	843
12.	Bayernpartei (BP)	339
13.	Volt Deutschland (Volt)	550
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt (PdH)	88
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	28
16.	Bündnis Deutschland (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	101
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	4.561

Altötting, 20.03.2025

gez.

Rainer Kreutzer Stellv. Kreiswahlleiter

Umweltausschusssitzung am 07.04.2025 Hier: Verlegung der Sitzung

Aus organisatorischen Gründen wird die für den 07.04.2025 geplante Umweltausschusssitzung auf **Montag, den 30.06.2025** verschoben.

Landratsamt Altötting, 20.03.2025

Erwin Schneider Landrat _____

Landratsamt Altötting Erwin Schneider Landrat

.....

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38. Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.